

## KRANKENHAUSFINANZIERUNG

### Hoppe fordert Denkpause

„Der hektische Aktionismus, der das Fallpauschalengesetz begleitet hat, ist zum Stillstand gekommen. Die jetzt bestehende Denkpause für gesundheitspolitische Vernunft sollte die Politik nutzen, um den vorgesehenen Zeitplan zur Einführung des Gesetzes gründlich zu entzerren.“ So kommentierte der Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, die Entscheidung des Bundesrates Anfang Februar, dem Gesetz zur Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG-System) seine Zustimmung zu verweigern.

Der Aufbau einer bundesweiten funktionsfähigen DRG-Infrastruktur sei im bisher vorgesehenen Zeitrahmen nicht zu schaffen. Deshalb plädiere die Ärzteschaft für eine budget-

neutrale Einführung des neuen Vergütungssystems zum 1. Januar 2004 und eine ab 1. Januar 2006 daran anschließende dreijährige Konvergenzphase mit bis zu 60-prozentiger Budgetwirksamkeit. Der Einsatz des DRG-Systems in den Krankenhäusern müsse zunächst auf einer Simulationsbasis in einem Modellversuch erfolgen, forderte Hoppe erneut.

„Das neue Fallpauschalensystem braucht eine valide Datenbasis, welche die medizinische und demografische Entwicklungen berücksichtigt und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in den Krankenhäusern Rechnung trägt. Nur so kann auf Dauer verhindert werden, dass die DRGs zu einem rein betriebswirtschaftlich motivierten Kosteninstrument degenerieren“, erklärte Hoppe. *BÄK/RhÄ*

### Ärztin, Wissenschaftlerin und andere Berufe



Die Frauenbeauftragte der Medizinischen Universität zu Lübeck, Dr. Sabine Voigt, hat ihre Broschüre über Berufsfelder für Medizinerinnen neu herausgebracht. Die Broschüre „Ärztin, Wissenschaftlerin und andere Berufe“ beinhaltet auch Informationen über Aufbaustudiengänge und neue Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Autorin legt einen Schwerpunkt auf „Master of Business and Administration-Programme“. Darüber hinaus hat sie Adressen von Interessenvertretungen, berufsständischen Organisationen für Frauen sowie fachspezifischen Frauen-Online-Netzwerke zusammengestellt. Adressen der wichtigsten Fördermöglichkeiten für Frauen, eine Auswahl an Stiftungen und Frauenwissenschaftspreisen und eine Internet-Adressenliste runden die Infobroschüre ab.

Das Heft ist gegen einen mit 1,53 EUR frankierten Rückumschlag bei der Medizinischen Universität zu Lübeck, Frau Dr. Sabine Voigt, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck, Tel.: 04 51/5 00 36 19, E-Mail: voigts@medinf.mu-luebeck.de zu beziehen.

KJ

### Gehaltstarife für Arzthelferinnen

gültig vom 1.1.2002 bis 31.12.2002

Berufsjahr	Tätigkeitsgruppe I EUR	Tätigkeitsgruppe II EUR	Tätigkeitsgruppe III EUR	Tätigkeitsgruppe IV EUR
1. - 3.	1.309,05	-	-	-
4. - 6.	1.429,28	1.501,11	-	-
7. - 10.	1.549,52	1.627,59	1.705,14	1.859,73
11. - 16.	1.639,56	1.721,79	1.803,52	1.967,47
17. - 22.	1.745,22	1.833,70	1.920,63	2.094,47
ab dem 23.	1.850,88	1.943,52	2.035,65	2.220,43

Ausbildungsvergütung, gültig vom 1.1.2002 bis 31.12.2002

Berufsjahr Vergütung (EUR)

1. Jahr 475,50

2. Jahr 516,40

3. Jahr 559,86

## KV NORDRHEIN

### „Kassen verursachen Datenchaos“

„Nicht die Ärzteschaft, sondern die Krankenkassen selber sind mit ihrem chaotischen Datenmanagement verantwortlich für höhere Belastungen bei den Arzneimittelausgaben“, stellte Dr. Leonhard Hansen, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo), nach Auswertung einer Aktion der AOK Rheinland fest.

Anlass war der Vorwurf des AOK-Vorstandsvorsitzenden Wilfried Jacobs, wonach Ärzte monatlich einen Schaden von 500.000 bis 750.000 EUR für die AOK Rheinland aufgrund nicht sorgfältig geprüfter Zuzahlungsbefreiungen verursachen würden. Ausgerechnet die AOK hat jetzt unfreiwillig bewiesen, dass ihr selbst verursachtes Datenchaos dafür verantwortlich ist – und eben nicht die Ärzte. Im Dezember 2001 hatte

die Kasse viele Ärzte angeschrieben und mitgeteilt, dass eine Auswertung der Apothekenabrechnung Juli und August 2001 ergeben habe, dass rund 150.000 Arzneirezepte als zuzahlungsfrei abgerechnet wurden, obwohl für die betreffenden Patienten in der AOK-Datenbank keine Zuzahlungsbefreiung vermerkt war. Im Anhang wurden die Patienten, für die eine Zuzahlungsbefreiung nicht vorlag, deren Rezept jedoch den Vermerk „Gebühr frei“ trugen, namentlich aufgelistet. Bei der überwiegenden Anzahl der genannten Patienten konnten die Ärzte jedoch nachweisen, dass die Rezepte die Praxis mit der Kennzeichnung „gebührenpflichtig“ verlassen hatten. Andere Patienten waren zu Recht gebührenbefreit, da sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. *KVNo*

## HARTMANNBUND

### Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbund-Landesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vorsit-

zende, Frau Haus, ist unter Tel.: 0221/40 20 14, Fax: 0221/40 57 69 oder 0221/9 40 34 16, E-Mail: HPHaus1@aol.com zu erreichen. *HB*